# EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-522-03 Érintésvédelmi szabványossági felülvizsgáló

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Inspektor/in für Normgerechtheit des Berührungsschutzes
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- die Monteure zu kontrollieren und die Normgerechtheit des Berührungsschutzes durchzuführen;
- die Methode des Fehlerschutzes (Berührungsschutzes) festzustellen;
- die Einbindung der Potentialausgleichsleitung zu kontrollieren;
- die Trennung des Schutzleiters und des Neutralleisters zu prüfen;
- das TN-System (Nullierung) zu kontrollieren;
- die Schleifenimpendanz zu messen;
- die Ausklinkvorrichtung zu kontrollieren und zu bewerten;
- die Ursache einer höheren Schleifenimpendanz als zugelassen zu klären;
- das TN-System (Schutzerdung) zu kontrollieren;
- den Erd- und Erdschleifenwiderstand zu messen;
- den Berührungsschutz des IT-Systems (isoliertes System) zu kontrollieren;
- Erdwiderstand und Kurzschlussstrom zu messen;
- die Methode des Fehlerschutzes (Berührungsschutzes) festzustellen;
- Messungen des Isolierungswiderstandes durchzuführen;
- Fehler aufzudecken und zu bewerten, die Messergebnisse im Protokoll zu dokumentieren, zu bewerten;
- Bewertungsdokument über Berührungsschutz zu erstellen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7524 Elektroinstallateur/in für Gebäudetechnik, Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

### (*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

**Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle**

**Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde**

Ministerium für Nationale Wirtschaft

**Niveau des Zeugnisses (national oder international)**

**OKJ-Fachausbildungsstufe:**
35 Zusätzliche Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: erfordert einen Grundschulabschluss und baut auf eine Berufsqualifikation auf, die in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden kann

**ISCED2011 Kode:**
3

**NQR Stufe:**

**EQR Stufe:**

**Bewertungsskala/Bestehensregeln**

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

**Seriennummer des Zeugnisses: PT K**

lfd. Nummer: 123456

**Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02**

**Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zentrale schriftliche Prüfung | Testaufgabe - Überprüfung der Normgerechtheit des Berührungsschutzes | 5 | 40.00 |
| Mündliche Prüfung | Überprüfung der Normgerechtheit des Berührungsschutzes | 5 | 40.00 |
| Praktische Prüfung | Überprüfung der Normgerechtheit des Berührungsschutzes | 5 | 20.00 |
| Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note | | 5 | |

**Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe**

in die Mittelschulbildung

**Internationale Abkommen**

**Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess**

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

MINTA

| 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES | | |
|---|---|---|
| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 90 % Praxis: 10 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 360 Stunden |

**Zugangsbedingungen:**

- 34.522 Elektroinstallateur/in,
- 3 Jahre Berufspraxis im Starkstrombereich nach dem Erwerb der vorgeschriebenen Berufsausbildung

**Berufsanforderungsmodulen:**
11267-12 Überprüfung der Normgerechtheit des Berührungsschutzes

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu**

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**

MINTA